

FAQ

Die Sammlung häufig gestellter Fragen ermöglicht einen schnellen Überblick über das Bewerbungsverfahren und einen effizienten Einstieg in die Formalitäten des PROMOS-Stipendienprogramms.

Allgemeines zur Bewerbung	1
Der Sprachnachweis	2
Auslandsversicherung	3
Fristen	3
Annullierungen	4
Gastuniversität	4

Allgemeines zur Bewerbung

› Wo und wie reiche ich meine Bewerbung ein? Im International Office oder bei der/dem PROMOS-Beauftragten meines Fachbereichs?

› **Antwort:** Die PROMOS-Bewerbung besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil ist digital und besteht aus allen auf der Website aufgeführten Bewerbungsunterlagen, inkl. [Bewerbungsformular](#) und Versicherungserklärung. Dieser Teil muss als ein aneinandergereihtes PDF-Dokument per E-Mail an das International Office (Julia Mensing, promos.io@uni-muenster.de) geschickt werden.
- Der zweite Teil besteht ausschließlich aus dem [Bewerbungsformular](#). Dieses muss zusätzlich zu Ihrer digitalen Bewerbung ausgedruckt und unterschrieben werden und z. Hd. Julia Mensing adressiert im International Office eingereicht werden.

Beide Teile der Bewerbung müssen dem International Office unbedingt vor Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, damit Ihr Auslandsvorhaben für das jeweilige Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden kann. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und einer ersten Prüfung Ihrer Unterlagen leitet das International Office Ihre Bewerbung schließlich an die zuständigen PROMOS-Beauftragten der Fachbereiche weiter.

› Muss ich mich im Falle einer Studienreise mit allen Unterlagen, die auf der PROMOS-Seite genannt werden, persönlich bewerben? Oder reicht es, wenn mein betreuender Hochschulvertreter/Leiter einen Antrag stellt?

› **Antwort:** Teilnehmer einer Studienreise bewerben sich nicht individuell auf ein PROMOS-Stipendium, sondern der/die organisierende Lehrende beantragt gemeinschaftlich die Förderung der Reise. Versicherungserklärung und Bewerbungsformular sind weiterhin von den Teilnehmern 6 Wochen vor Ausreise selbst einzureichen.

› Ich habe meine Bewerbung eingereicht. Wann bekomme ich das Ergebnis mitgeteilt?

› **Antwort:** Der gesamte Auswahlprozess dauert ca. 8 Wochen; eine Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung erfolgt in jedem Fall ca. 2 Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Der Sprachnachweis

› Ich habe gelesen, dass für meine Bewerbung ein Sprachnachweis über die Unterrichts-/Forschungs- bzw. Arbeitssprache im Gastland erforderlich ist. Was genau zählt als Nachweis?

› **Antwort:** Als Nachweis akzeptiert werden: offizielle Sprachzertifikate wie TOEFL, IELTS, DELF etc., Sprachkurs­scheine mit Angabe des Niveaus (mind. B1), DAAD-Sprachzeugnisse, Abiturfach Mindestnote 3. BewerberInnen für Sprachkursstipendien müssen keinen Sprachkursnachweis einreichen.

› Die Seminare/Veranstaltungen, die ich im Ausland belege, sind in deutscher Sprache. Muss ich dennoch einen Sprachnachweis vorweisen?

› **Antwort:** In diesem Falle nicht. Die Information über die Unterrichtssprache sollte allerdings im Anschreiben oder im Motivationsschreiben erscheinen.

Auslandsversicherung

› *Ich habe momentan noch keine Auslandsversicherung, werde mich aber spätestens einen Tag vor der Abreise darum kümmern. Was genau schreibe ich jetzt in die Versicherungserklärung?*

› **Antwort:** Die Versicherungserklärung dient uns als Erklärung dafür, dass sich der/die Studierende selbst um eine Auslandsversicherung bemüht, da die Universität Münster für eventuelle Unfälle nicht haftet. Wenn der/die Studierende am Tag der Bewerbung noch keine Auslandsversicherung abgeschlossen hat, sich aber noch vor der Abreise darum kümmert, kann er/sie dies auch so auf die Erklärung schreiben. Wichtig ist die Unterschrift auf der Versicherungserklärung.

Fristen

› *Kann ich mich noch bewerben, auch wenn die Bewerbungsfrist vorbei ist?*

› **Antwort:** Nein. Die angegebenen Bewerbungsfristen sind verbindlich. Zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

› *Kann ich mich noch bewerben, auch wenn die Bewerbungsfrist zwar vorbei ist, aber die Mittel wohlmöglich noch nicht ausgeschöpft sind?*

› **Antwort:** Auch dann nicht. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf mögliche Nachrücker verteilt.

› *Mir ist es aus bestimmten Gründen nicht möglich zu der von Ihnen genannten Frist ein Sprachzeugnis einzureichen. Was mache ich jetzt?*

› **Antwort:** Für Sprachzeugnisse wird eine Nachreichfrist von 1 Woche gewährt. Dass Sie das Sprachzeugnis zu dem genannten Zeitpunkt nicht einreichen können und eine Nachreichfrist in Anspruch nehmen müssen, sollten Sie uns vorab per E-Mail (promos.io@uni-muenster.de) oder Telefon mitteilen. Für alle anderen Bewerbungsunterlagen gilt diese Nachreichfrist **NICHT!**

Annulierungen

› *Leider kann ich aus bestimmten Gründen mein Auslandsvorhaben nicht antreten und möchte meine PROMOS-Bewerbung zurückziehen. Wie mache ich das?*

› **Antwort:** Es reicht eine formlose Erklärung per E-Mail an promos.io@uni-muenster.de und an Ihren jeweiligen Fachbereich (an die/den PROMOS-Beauftragte/n) mit der Information über die Annullierung Ihres Vorhabens.

› *Leider kann ich aus bestimmten Gründen meinen Auslandsaufenthalt zu dem von mir genannten Zeitraum nicht antreten, sondern müsste ihn auf einen früheren/späteren Zeitraum verschieben. Ist das möglich?*

› **Antwort:** Die Mittel des PROMOS-Stipendiums sind auf das jeweilige Kalenderjahr festgelegt, in dem der Auslandsaufenthalt stattfinden soll. Insofern ist eine Verschiebung des Aufenthaltszeitraums **innerhalb eines Kalenderjahres** möglich. Hierzu schreiben Sie bitte eine formlose E-Mail an promos.io@uni-muenster.de und an Ihren jeweiligen Fachbereich (an die/den PROMOS-Beauftragte/n). Im Folgenden wird Ihr alter Bewilligungsbescheid schriftlich widerrufen und dafür ein neuer Bewilligungsbescheid mit dem neuen Zeitraum ausgestellt.

Gastuniversität

› *Muss die Institution im Ausland eine wissenschaftliche Einrichtung oder kann sie auch privater Natur sein?*

› **Antwort:** Die Institution im Ausland muss eine Hochschule oder eine wissenschaftliche Einrichtung sein. Hierbei muss die Gastinstitution nicht unbedingt eine Partnerhochschule der WWU sein.

› *Inwieweit muss ich zu der Institution im Ausland Kontakt aufgenommen haben und welche Bescheinigungen muss ich hierzu erbringen?*

› **Antwort:** Bei Studienaufenthalten im Rahmen von Fachbereichs- oder Hochschulpartnerschaften ist keine zusätzliche Bescheinigung über eine Kontaktaufnahme erforderlich. In allen anderen Fällen (individuell organisierte Auslandsaufenthalte, Forschungsaufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten, Sprach-/Fachkurs) ist bis zum Antritt des Auslandsaufenthaltes eine Bescheinigung (z.B. in Form einer E-Mailkorrespondenz) über die Annahme an der Gastinstitution/ an dem Sprach-/Fachkurs im International Office einzureichen.